

Quelle: www.k-etschenberg.de/Sexualerziehung
<http://www.k-etschenberg.de/resources/KENTLERS+Erbe.pdf>

Helmut Kentlers Erbe und das besondere sexualpädagogische Konzept gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern

1 Kentler ist tot – sein Erbe lebt

Seit Juni 2020 ist erneut durch ein Gutachten belegt, dass der Sozial-/Sexualpädagoge Prof. Dr. **Helmut Kentler** (gestorben 2008) viele Jahre lang mit Zustimmung der verantwortlichen Verwaltung Pflegekinder an pädophile Männer vermittelt hat (Nentwig 2020). Als Gutachter hat er pädosexuelle Täter entlastet. Damit ergänzte er seine Theorie von dem vermeintlich unschädlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, damals wie heute noch allgemein als **sexueller Missbrauch** geächtet, durch praktisches Handeln. Er war der Meinung, Kinder müssten von Geburt an sexuell angeregt werden, weil sich ihre Sexualität wie ihre Sprache nur durch **Einüben** günstig entwickeln könne. Diese Meinung ist in seinen Schriften unmissverständlich nachzulesen. Sie ist ein zentraler Punkt seiner **emanzipatorischen** Sexualerziehung (u. a. Kentler 1975), für die er grundsätzlich viel Anerkennung bekam und bekommt.

So wichtig und aufschlussreich die Vergangenheitsaufarbeitung zu Helmut Kentler, zu seinen Aktivitäten und zu dem pädosexuellen Unterstützerumfeld ist (siehe u.a. Füller, 25.6.2020), so bemerkenswert ist es, dass seinen sexualpädagogischen NachfolgerInnen so wenig vertiefende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Ideen Kentlers sind schließlich nicht mit ihm zusammen beerdigt worden. Wie und von wem wird sein Erbe verwaltet?

Diese Frage führt zu der „Schule“ um den im deutschsprachigen Raum prominentesten Sexualpädagogen Prof. Dr. Uwe Sielert (zuletzt Universität Kiel).

Es macht nachdenklich, dass in keinem der mir bekannten Presseartikel im Juni/Juli d. J. über Kentler ein Wort darüber verloren wurde, ob und wie sein sexualpädagogisches Konzept weiterverfolgt und -entwickelt wurde bzw. wird. Interessant ist auch, dass öffentlich keiner danach fragt, was aus der offenbar gut organisierten „Nebenrepublik“ (Füller 25.6.2020) pädosexuell Interessierter, die mit Kentler in Kontakt waren, geworden ist.¹ Dieser Personenkreis ist sicherlich nicht von jetzt auf gleich ausgestorben bzw. inaktiv geworden! Wartet man jetzt etwa wieder jahrzehntelang mit der weiteren Aufarbeitung?

Mich interessiert hier aber vorrangig die Frage nach den Ideen und Methoden derer, für die Helmut Kentler Vorreiter und „väterlicher Freund“ (Wikipedia: Uwe Sielert 1.8.2020) gewesen ist.²

1 Aktuell müsste der „Nebenrepublik“ vermehrtes Interesse entgegengebracht werden angesichts der vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die europaweit nicht nur an sozialpädagogische Einrichtungen, sondern auch an Pflegeeltern (verheiratet, verpaart oder alleinlebend) vermittelt wurden und werden oder „verschwunden“ sind.

2 Der Hinweis auf Kentler als „väterlichen Freund“ von Uwe Sielert wurde am 13. 8.2020 bei Wikipedia gelöscht und ist nur noch in der Versionsgeschichte nachzulesen.

Aber **warum** soll man sich im Kontext mit dem Thema „sexueller Missbrauch“ überhaupt um Kentlers Erbe kümmern? Es gibt ja wohl heutzutage kein seriös diskutiertes, geschweige denn öffentlich gebilligtes sexualpädagogisches Konzept, das den sexuellen Missbrauch von Kindern gutheißt. Das trifft auch auf das sexualpädagogische Konzept von Uwe Sielert zu.

2 Merkmale von sexuellem Missbrauch an Kindern

Merkmale sexuell missbräuchlicher Handlungen an oder vor Kindern sind (in Anlehnung an § 176 StGB) gemäß offizieller Definition (www.beauftragter-missbrauch.de; pro familia 2016 a, S. 37):³

1. *Handlungen **gegen deren Willen***
2. *Handlungen, denen sie **nicht wissentlich** zustimmen können.*

Es gibt derzeit viele Vorschläge und Maßnahmen, dem sexuellen Missbrauch vorzubeugen, und viele Akteure, die dabei helfen wollen. Allgemein akzeptiertes Ziel ist es, Kinder „**stark**“ zu machen, sich gegen solche Handlungen **zu wehren**. Dazu ist Sexualaufklärung und -erziehung von klein auf unverzichtbar.

Von den **praxisrelevanten Konzepten** ist das der „sexuellen Bildung“ von Uwe Sielert (und KollegInnen) derzeit dominant und wird in Deutschland, Österreich und in der Schweiz in vielen Kitas und Schulen empfohlen. Ein neuer Berufsstand, der der SexualpädagogInnen („SexpertInnen“) einschließlich einer Interessenvertretung (GSP/Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V.) mit einem internen, privat organisierten Ausbildungskonzept am ISP (Institut für Sexualpädagogik, Dortmund/Koblenz) hat sich etabliert, um jungen und sehr jungen Menschen zu einem selbstbestimmten lustbringenden Sexualleben zu verhelfen. Unterstützt wird das Konzept von pro familia, der WHO bzw. BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), die die „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“ (von Geburt an) herausgegeben hat und es europaweit in Schulen und Kitas umsetzen will. In einer Teilausgabe der deutschsprachigen „Standards“ wird mehrfach auf Uwe Sielert hingewiesen. Diese Hinweise fehlen im Original (siehe Etschenberg 2019 a). **Es lohnt sich also hinzuschauen.**

Das Konzept nennt sich „neo-emanzipatorische“ „ganzheitliche“ Sexualerziehung bzw. „sexuelle Bildung“ bzw. „Sexualpädagogik der Vielfalt“. Diese Sexualpädagogik befasst sich mit vielen Aspekten einer auf Sexualität bezogenen Bildung; hier sei nur auf den eingegangen, der m. E. für den Umgang mit sexuellem Missbrauch besonders relevant ist.

Dieses Konzept geht das Problem des sexuellen Missbrauchs auf **besondere**, man möchte sagen **fundamentale Art** an, deren Bedeutung man m. E. erst versteht, wenn man über **Langzeitlernerfolge/Ergebnisse** nachdenkt.

3 „Sexuelle Bildung“ - ein besonderes Rezept zur Prävention von sexuellem Missbrauch

³ Vollständiges Zitat unter www.beauftragter-missbrauch.de und bei pro familia (2016 a): „*Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen **gegen deren Willen** vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, **geistiger** oder **sprachlicher** Unterlegenheit **nicht wissentlich** zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.*“ (Im Original ohne Hervorhebungen)

3.1 Zutaten zu diesem Rezept sind bezüglich des Merkmals „gegen den Willen“

1. Man **gewöhne** Kinder vom Säuglingsalter an daran, dass sich Erwachsene zärtlich und angenehm stimulierend mit ihren Geschlechtsorganen befassen (siehe Vorschläge bei Kentler 1975, u. a. S. 55; Sielert 2005, u. a. S. 102; Philipps bzw. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung o. J., u. a. S. 26/27 u. a. m.).

Ergebnis: Sexuelle, auch genitale Annäherungen von Erwachsenen können, wenn sie gewalt- und schmerzfrei sind, auch in späteren Jahren von Kindern als „**normal**“ empfunden werden – sie sind es ja gewöhnt.

2. Man lasse Kinder und Erwachsene erfahren, dass es „**normal**“ ist, infantilsexuelle Handlungen vor den Augen bzw. unter Anleitung von Erwachsenen durchzuführen z. B. in der Kita am nackten Popo anderer Kinder zu riechen oder Fotos ihrer Popos zu vergleichen (Kleinschmidt, Martin & Seibel 1996, S. 84, S. 90). Auch lasse man durch entsprechendes Bildmaterial erkennen, dass stimulierende, auch selbststimulierende Handlungen an gut sichtbaren erregten kindlichen Geschlechtsorganen vor den Augen bzw. unter Anleitung von Erwachsenen fotografiert und gezeichnet werden dürfen. Man empfehle Eltern ausdrücklich, sich solche Abbildungen gemeinsam mit ihren Kindern anzuschauen (Fleischhauer-Hardt & Kentler 1974; Herrath & Sielert 1991).

3. Man überzeuge Erwachsene und insbesondere Eltern davon, dass Sexualität erlernt werden muss wie Sprache („**Lernen durch Tun**“, Kentler 1975, S. 14, S. 28) und eine Sexualerziehung unter „**Einbeziehung des Körpers**“ für Kinder etwas unverzichtbar Gutes ist, insbesondere auch im Hinblick auf die Prävention von sexuellem Missbrauch (Wanzeck-Sielert 1997). Dieser wird in der „ganzheitlichen“ Sexualerziehung – selbstverständlich – abgelehnt. Man deute an, dass es negative Folgen für ein Kind hat, wenn mit seiner „Sexualität“ anders umgegangen wird. Das Fehlen wissenschaftlicher Befunde zum positiven Effekt dieser Erziehung kompensiere man durch ständige Wiederholung zweckdienlicher „Dogmen“ in möglichst vielen Medien und durch gegenseitiges Bestätigen im Echoraum gleichgesinnter „SexpertInnen“ (vgl. Etschenberg 2019 b).

Ergebnis: Die Aufmerksamkeit von Kindern und Erwachsenen wird systematisch auf infantilsexuelles Verhalten gelenkt. Kinder lernen, dass Erwachsene sie zu solchen Handlungen anleiten dürfen und Erwachsene lernen nach diesem sexualpädagogischen Konzept, Kinder verstärkt als an „Sex“ Interessierte wahrzunehmen. Das Merkmal „**gegen den Willen**“ verliert seine Anwendbarkeit auf Situationen, die ursprünglich als sexueller Missbrauch verurteilt wurden und (noch von der Mehrheit der Erwachsenen) verurteilt werden, weil Kinder zu nichts gezwungen werden. „Missbraucher“ können mit Recht sagen, die Kinder würden freiwillig mitmachen. „Viele Täter sagen: ‘Wir tun nichts, was das Kind nicht will’ (Frigelj, 21.7.20). Unangenehm sind solche Situationen für von klein auf derart „sexualisierte“ Kinder nicht, wenn keine Gewalt und kein „unsympathischer“ Erwachsener im Spiel sind. Warum und wogegen sollten sie sich wehren? Welche Auswirkungen und Fixierungen diese Gewöhnung für die weitere sexuelle Biografie mit sich bringen kann, bleibt undiskutiert, und die Kinder selbst können sie nicht abschätzen. Wo bleibt da die Chance zu einer selbstbestimmten sexuellen Entwicklung für Kinder im Hinblick auf ihre Zukunft?

3.2 Zutaten zu diesem Rezept bezüglich „wissentlicher Zustimmung“

4. Man kläre Kinder über alle möglichen sexuellen Vorlieben von Erwachsenen vorbehaltlos auf, so dass sie schließlich **„wissen, was sie tun“**, wenn sie sich auf (gewaltfreie) sexuelle Annäherungen von Erwachsenen einlassen. In spezifisch sexualpädagogischen Spiel- und Unterrichtsvorschlägen wecke man mit dem pädagogisch und politisch legitimierten Ziel der **„Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt“** bei Kindern und Jugendlichen das **Interesse an sexueller Vielfalt** in der Erwachsenenwelt. Man mache sie anschaulich und handlungsorientiert mit sexueller Vielfalt vertraut z. B. durch das sich Ausdenken eines „neuen Puffs für alle“ einschließlich der passenden Werbung oder durch das sich Ausmalen von „galaktischem Sex“ einschließlich „scheinbar Ekligem“ (Tuider et al. 2012 S. 75 ff und S.126 f) oder man vermittele SchülerInnen durch das pantomimische Vorführen von u. a. „Hochzeitsnacht, Homosexualität, transsexuell, Selbstbefriedigung, bumsen, einen Steifen kriegen, Samenerguss, SMS, Pornografie“ ab Jahrgangsstufe 8 oder durch das Modellieren von Geschlechtsorganen mit Knete ab Jahrgangsstufe 4 (Martin & Nitschke 2017, S. 37 f und S. 54 f) konkrete Vorstellungen und Handlungsanregungen.

5. Man nehme den ungehinderten Zugang von Kindern und Jugendlichen zu gezeigter Sexualität und **pornografischen Angeboten** in den Medien gelassen hin. Man weise diesbezügliche „jugendschützerische Emphase“ als „Übergriffigkeit“ zurück und betone, dass auch Kindern das Recht auf Information und Selbstbestimmung zusteht (Herrath o. J., S. 4), so dass sie – auch unabhängig von sexualpädagogischen Aktivitäten – umfassend über Sex aufgeklärt werden können.

Ergebnis: Informationen über das vielfältige Sexualeben von Erwachsenen und ihre Vorlieben bewirken zumindest vordergründig, dass Kinder **„wissen, was sie tun“** und auch die passenden Wörter dazu kennen, wenn sie von Erwachsenen in sexuelle Handlungen einbezogen werden. So verliert auch das Merkmal **„nicht wissentlich zustimmen zu können“** systematisch seine Anwendbarkeit auf Situationen, die ursprünglich als sexueller Missbrauch verurteilt wurden und (noch) werden. Nebenbei wird dadurch nicht nur die (wünschenswerte) **Akzeptanz** sexueller Vielfalt, sondern mit Sicherheit auch das **Praktizieren** sexueller Vielfalt in der nachwachsenden Generation gefördert. Wer profitiert davon? Verantwortliche für Kita und Schule müssen entscheiden, ob sie das wollen.

6. Auf der Basis einer umstrittenen Theorie von der ausschließlich **sozialen Konstruktion des Geschlechts** – auch des biologischen (Voss 2010) - bringe man Kindern von der Kita an bei, dass ihre weibliche oder männliche oder intersexuelle angeborene Körperlichkeit keine Festlegung ihres Geschlechts ist, sondern jederzeit von ihnen selbst geändert werden kann. Man bleibe also nicht bei der seit vielen Jahren in der Sexualbildung verbreiteten Botschaft stehen, dass jeder Mensch unabhängig von seiner körperlichen Ausstattung seine Rolle im Leben selbst gestalten kann, sondern fordere dazu auf, den Körper der Rolle anzupassen.

Man motiviere Kinder, sich als „Junge“ auch als Mädchen zu fühlen bzw. sich als „Mädchen“ auch als Junge zu fühlen, um dann frei zu entscheiden, männlich oder weiblich oder anders oder inter oder trans weiterzuleben. Man verunsichere sie in Vorbereitung auf eine selbstbestimmte Geschlechtswahl zielstrebig und methodisch gut durchdacht bezüglich ihrer angeborenen bzw. zugewiesenen Geschlechtszugehörigkeit, so dass möglichst viele Kinder (und ihre Eltern) schon in jungen Jahren Hilfen und Behandlungen durch die vielen Professionellen in Anspruch nehmen, die beim „selbstbestimmten“ Übergang von einem in ein anderes Geschlecht mitwirken können und wollen.

Ergebnis: Die Frage sei erlaubt, ob dieses Vorgehen, das in das Konzept der „sexuellen Bildung“ integriert worden ist, nicht möglicherweise genau das **Gegenteil** von dem ist, was Kinder „stark“ macht, um sich gegen sexuelle Übergriffe zu schützen. Als Antwort genügt es m. E. nicht, wenn pro familia (2016 b) eine mit prominenten ReferentInnen gestaltete Fachtagung betitelt „Sexuelle Bildung, die stark macht“. **Verunsicherte** Kinder können m. E. nicht stark sein.

3.3 Weitere Zutaten zu diesem Rezept

7. Man baue ein **Netzwerk** auf in Behörden, Hochschulen und Medien, in dem das Konzept der „sexuellen Bildung“ – teils wissend um die mögliche Langzeitwirkung bzw. sie zustimmend erahnend, teils aber auch unwissentlich (wie damals im Fall Helmut Kentler) - unterstützt und verbreitet wird, bis gewaltfreier Sex zwischen Erwachsenen und Kindern in der Öffentlichkeit den Makel des Missbrauchs verliert und „einvernehmlicher“ Sex zwischen Erwachsenen und Kindern als selbstverständliches **Recht des Kindes** auf „selbstbestimmten sexuellen“ Lustgewinn akzeptiert wird.

Ergebnis: Es würde zu einem peinlichen „Gesichtsverlust“ führen, wenn diejenigen, die bei der Verbreitung und Umsetzung des Konzeptes der „sexuellen Bildung“ mitmachen, zu den möglichen Langzeiteffekten auf den Umgang mit „sexuellem Missbrauch“ von Kindern Stellung nehmen müssten und dabei diejenigen, die „unwissentlich“ mitwirken, zugeben müssten, das Konzept und seine eigentlich leicht erkennbaren „Kollateralschäden“ nicht durchschaut zu haben. Da wartet man lieber ein paar Jahrzehnte mit dem genaueren Hinsehen ab.

8. Man wehre kritische Stimmen als unprofessionell ab oder charakterisiere ihre VertreterInnen (bevorzugt im Internet) als intolerant, sexualfeindlich, homophob oder als „klerikale Guerilla“ (Herrath 2009, S. 5) usw.. **Kritik** von Personen, denen man nicht nachweisen kann, dass sie intolerant, sexualfeindlich, homophob oder „klerikal“ sind, ignoriere man einfach und Sorge dafür, dass sie „im Netzwerk“ kein Gehör finden.

Ergebnis: Die öffentliche Diskussion wird unterdrückt. Wer will sich schon an den Pranger des Internets stellen lassen? Insbesondere freie JournalistInnen und vom Wohlwollen einer Hochschule abhängige WissenschaftlerInnen werden m. E. abgeschreckt, „Kentlers Erbe“ oder Teilaspekte als Thema aufzugreifen und ggf. kritische Meinungen zu äußern.

4 Fazit oder Vision

Mit diesem Konzept/Rezept kann man dem Straftatbestand des „sexuellen Missbrauchs“ langsam, aber erfolgreich entgegenwirken. Man sorgt einfach dafür, dass durch eine „sexualisierende“ sexuelle Bildung **wesentliche Merkmale nicht mehr auf sexuelles Handeln von Erwachsenen mit Kindern zutreffen**. So könnte man z. B. auch den Straftatbestand des Einbruchs „verschwinden“ lassen. Wenn man den Menschen beibringt, ihre Türen und Fenster unverschlossen zu lassen, gibt es auch keinen Einbruch mehr.

Ein (erneuter) Vorstoß⁴ zur **Änderung von § 176 STGB**, wird m. E. nicht lange auf sich warten lassen, wenn der Paragraph irgendwann wegen einer geänderten gesamtgesellschaftlichen Stimmungslage „unzeitgemäß“ geworden ist. Aus strafbarem

4 Unter Vorbehalt: Wikipedia: Pädophilie-Debatte (Bündnis 90/Die Grünen), abgerufen am 17.9.2020

sexuellem Missbrauch würde ein – offenbar von vielen seit langem angestrebter – legaler sexueller G..... von Kindern – nein: dieses Wort verbietet sich. Sagen wir: ... ein von vielen seit langem ersehntes straffreies sexuelles Miteinander der Generationen. Der enorme Konsum von Kinderpornografie deutet darauf hin, dass die Schaulust am Sex von und mit Kindern durch möglicherweise übersättigte Sex- und Pornokonsumenten (nicht identisch mit der kleinen Gruppe der Kernpädophilen) steigt. Was wäre erstrebenswerter für diese Interessenten als die Entdiskriminierung pädose sexueller Handlungen? Helmut Kentler würde sich freuen. Bleibt nur die Frage: Wer profitiert davon – Kinder und/oder Erwachsene? Muss man dann der bei Wikipedia Uwe Sielert zugeordneten Meinung zustimmen: „Sobald auch Kleinkinder diese Sexualität mit Erwachsenen bejahren, verschaffe dies beiden Lebensenergie und Lebensfreude“?⁵

Oder darf man – meine persönliche Einstellung - hoffen, dass es nicht zur pädagogischen Norm wird, Kinder durch konkretes Handeln und sonstige sexualisierende Lernangebote zu potentiell willigen **Sexgespielerinnen und Sexspielen für Erwachsene** zu erziehen – von Sexpartnerinnen und -partnern wird man wohl bei Kindern nie sprechen können.

Abschließend sei betont, dass mit der hier diskutierten Nähe namentlich erwähnter PädagogInnen zu Helmut Kentler **ausschließlich** die Nähe ihrer **theoretischen Überlegungen** zur Kinder“sexualität“ und ihre daraus hergeleiteten Konsequenzen für die praktische sexualpädagogische Arbeit gemeint ist. Darüber hinaus ist m. E. nur noch zu kritisieren, dass sie der Frage nicht nachgehen, welche Lerneffekte und Auswirkungen „sexuelle Bildung“ auf den Umgang mit sexuellem Missbrauch haben kann. Ich habe den Eindruck, dass der Frage ausgewichen wird.

5 Unter Vorbehalt, da kein nachprüfbares Zitat - Wikipedia: Uwe Sielert, abgerufen am 17.9.2020

Quellen

- Fleischhauer-Hardt, H. & Kentler, H. (1974): Zeig Mal! Wuppertal: Jugenddienst
- Frigelj, K. (2020): „Viele Täter sagen: ‚Wir tun nichts, was das Kind nicht will‘. In: WELT 21.7.2020
- Etschenberg, K. (2019 a): Stellungnahme zu den ‚Standards für die Sexualaufklärung in Europa‘. Abrufbar unter www.k-etschenberg.de/resources/Stellungnahme+zu+den+Standards+die+Sexualaufkl%C3%A4rung+in+Europa.pdf
- Etschenberg, K. (2019 b): Vom Regen in die Traufe. In: Sexualerziehung – Kritisch hinterfragt, S. 81-126. Berlin: Springer
- Füller, Ch. (2020): Das Kentler-Gate der pädophilen Nebenrepublik. In: WELT 25.6.2020
- Herrath, F. (o. J): Den Kopf an den Körper anschließen. Als pdf abrufbar unter www.isp-dortmund.de > [Frank Herrath - medien concret](#)
- Herrath, F. (2009): Freundliche Begleitung: Wie man ein Pädagogikfeld bestellt. Als pdf abrufbar unter www.isp-sexualpaedagogik.org/downloadfiles/Frank%20Herrath%20-%20Beitrag%20Festschrift%20Uwe%20Sielert%202009_1260308349.pdf
- Herrath, F. & Sielert, U. (1991): Lisa und Jan (mit Elterninformation). Weinheim/Basel: Beltz
- Kentler, H. (1975): Eltern lernen Sexualerziehung. Reinbek: Rowohlt
- Kleinschmidt, L., Martin, B. & Seibel, A. (1996): Lieben, Kuscheln, Schmusen. Aachen: Ökotoxia
- Martin, B. & Nitschke, J. (2017): Sexuelle Bildung in der Schule. Themenorientierte Einführung und Methoden. Stuttgart: Kohlhammer
- Nentwig, T. (2020): Helmut Kentler und die Universität Hannover. Abrufbar unter www.hannover.de/de/universitaet/profil/geschichte/kentler/ (17.9.2020)
- Philipps, I.-M. (2000): Körper, Liebe, Doktorspiele. 1.-3. Lebensjahr. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Als pdf abrufbar unter www.integrative-medizin-innerschweiz.ch/webseite/wp-content/uploads/2018/01/KindlicheSexualitaet-1.-3.LJ_.pdf
- pro familia (2016 a): Worüber sprechen wir? Eine Begriffsklärung. pro familia Magazin Nr. 4, S. 37

pro familia (2016 b): Sexuelle Bildung, die stark macht. Dokumentation zur pro familia Fachtagung am 4. Juni 2016 in Lübeck

Sielert, U. (2005): Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim/Basel: Beltz

Tuider, E. et al. (2012): Sexualpädagogik der Vielfalt. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Juventa

Voss, H. J. (2010): Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive. Bielefeld: Transcript

Wanzeck-Sielert, Ch. (1997): Der Missbrauchsdiskurs und seine Auswirkungen auf Sexualität und Sexualerziehung. In: BZgA FORUM 1/2-1997, S. 22-25. Abrufbar unter www.bzga.de > [archiv](#) > [heft-12-97-sexueller-missbrauch](#)

WHO/BZgA (2011): Standards für die Sexuaufklärung in Europa. Köln: BZgA. Im Internet abrufbar.

Wikipedia: Uwe Sielert, aufgerufen am 1.8.2020, 13.8.2020 und 17.9.2020